

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Anbieter: AVIrem GmbH, Richard-Wagner-Str. 3, 76684 Östringen **Produkt:** ZAJONiC **Stand:** 01.04.2026

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese AGB gelten für alle Verträge über die Überlassung und Betreuung der Software „ZAJONiC“ zwischen der AVIrem GmbH (nachfolgend „Anbieter“) und dem Kunden. (2) Sie gelten **ausschließlich gegenüber Unternehmern** (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. (3) Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) Der Anbieter überlässt dem Kunden eine Software, die als **Bedienoberfläche** dient, um Anfragen entgegenzunehmen und diese gemäß den vom Kunden vorgenommenen Einstellungen an die vom Kunden ausgewählten und hinterlegten KI-Systeme zu verteilen; die Antworten werden in der Software verwaltet. (2) Der Anbieter ist **weder Hersteller noch Anbieter eines KI-Systems** im Sinne des EU AI Act und liefert selbst **keinerlei KI**. Die Software stellt ausschließlich die Bedienoberfläche bereit. Die Anbindung der KI erfolgt allein durch den Kunden über Schnittstellen (APIs) der jeweiligen KI-Anbieter. Der Kunde wählt die KI-Anbieter selbst aus, schließt mit diesen eigene Verträge, hinterlegt eigene Zugangsdaten/API-Schlüssel und verantwortet deren Nutzung vollständig. Der Anbieter stellt weder KI-Modelle noch API-Zugänge noch einen KI-Betrieb bereit. (3) **Betrieb und Hosting erfolgen ausschließlich auf einem vom Kunden bereitgestellten System** — wahlweise auf einem Server beim Kunden vor Ort oder in einer vom Kunden bereitgestellten Cloud-Umgebung. Der Anbieter betreibt keine Infrastruktur für den Kunden. (4) Zum Leistungsumfang gehören: Installation der Software auf dem Kundensystem, Erst-Konfiguration und Einweisung, Bereitstellung von Updates (§ 8) sowie Fehlerbehebung nach Maßgabe der Gewährleistung bzw. eines gesondert vereinbarten SLA. Nicht geschuldet sind Richtigkeit, Eignung oder Rechtmäßigkeit der KI-Ergebnisse und der Kundennutzung.

§ 3 Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch Angebot des Anbieters und dessen Annahme durch den Kunden (Auftrag/Gegenzeichnung) zustande.

§ 4 Nutzungsrechte

(1) Der Kunde erhält ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht, die Software für den eigenen Geschäftsbetrieb zu nutzen. (2) Sämtliche Urheber-, Marken- und sonstigen Schutzrechte an der Software verbleiben beim Anbieter. Vervielfältigung, Weitergabe, Vermietung oder Bearbeitung über den vertraglichen Zweck hinaus sind unzulässig; eine Dekompilierung ist nur im gesetzlich zwingenden Umfang gestattet.

§ 5 Pflichten und Verantwortungsbereich des Kunden

(1) Der Kunde stellt die erforderliche Infrastruktur (Server bzw. Cloud-Umgebung, Netzwerk, Betriebssystem) bereit, hält sie aktuell und sichert sie gegen unbefugten Zugriff. (2) **Der Kunde ist allein verantwortlich für** die von ihm vorgenommenen Einstellungen, die Auswahl und Anbindung der KI-Systeme (einschließlich Abschluss eigener Verträge mit den KI-Anbietern und Hinterlegung eigener API-Schlüssel), die eingegebenen Daten, Prompts und das hinterlegte Wissen einschließlich dessen Speicherort, die von ihm erstellten Assistenten sowie für die **Rechtmäßigkeit seiner Nutzung**, insbesondere die Einhaltung der DSGVO, des EU AI Act und der Rechte Dritter. (3) Der Kunde kann alle vom Anbieter getätigten Einstellungen jederzeit selbstständig und nach seinen Anforderungen ändern.

§ 6 Preise und Zahlung

(1) Es gelten die vereinbarten Preise zzgl. USt. Rechnungen sind innerhalb von **sieben (7) Tagen** ohne Abzug fällig. (2) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen (§ 288 BGB). Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zu.

§ 7 Installation und Abnahme

(1) Nach Installation und Einweisung erfolgt die Abnahme des Systems durch den Kunden. (2) Mit der Abnahme geht das System in die Obhut und Verantwortung des Kunden über. **Nimmt der Kunde ein im Wesentlichen vertragsgemäßes System nicht innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Installation und Einweisung ab oder nutzt er es produktiv, gilt die Abnahme als erteilt.**

§ 8 Updates

(1) Der Anbieter stellt Updates bereit, wenn Funktionen verbessert oder optimiert wurden oder das Basissystem um Funktionen erweitert wurde. Ein Anspruch des Kunden auf bestimmte Updates, auf einen bestimmten Funktionsumfang künftiger Versionen oder auf einen festen Bereitstellungsrythmus besteht nicht; **eine laufende Wartung wird nicht geschuldet.** (2) Updates werden vorab auf einem Demo-System getestet und durchlaufen Freigabeprozesse; ein Restfehlerrisiko lässt sich gleichwohl nicht ausschließen. **Der Kunde ist verpflichtet, vor jedem Update eine vollständige Datensicherung sowie eine Sicherung des Systems durchzuführen.** (3) Reproduzierbare Fehler der Software (z. B. nicht korrekte Datenspeicherung, Fehldarstellungen) behebt der Anbieter im Rahmen der Gewährleistung (§ 16) bzw. eines gesondert vereinbarten Service-Levels (SLA).

§ 9 Datensicherung

Für die Datensicherung ist **ausschließlich der Kunde** verantwortlich. Der Anbieter empfiehlt eine regelmäßige **Komplettsicherung des gesamten Systems**, sodass im Schadensfall der Hardware eine vollständige Wiederherstellung möglich ist.

§ 10 KI-Ergebnisse — Ausschluss der Gewähr

Der Anbieter stellt ausschließlich die Möglichkeit bereit, vom Kunden ausgewählte KI-Systeme über deren APIs anzubinden, zu verwalten und einzustellen; **er liefert und betreibt selbst keine KI.** Für

Inhalt, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Rechtmäßigkeit oder Eignung der KI-Antworten und des ausgegebenen Wissens übernimmt der Anbieter keinerlei Gewähr. Diese Parameter liegen vollständig in der Hand des Kunden. Der Anbieter gibt Empfehlungen im Sinne des EU AI Act und der DSGVO; die Ausgestaltung und Verantwortung obliegt dem Kunden.

§ 11 Wissen und Assistenten

Der Kunde kann eigenständig KI-Assistenten in einem von ihm definierten Rahmen erstellen und ihnen Wissen zugänglich machen. **Den Speicherort des Wissens wählt der Kunde frei**; der Anbieter empfiehlt die lokale Speicherung im Firmennetz des Kunden.

§ 12 Plugin-Generator

Über den Plugin-Generator kann der Kunde selbstständig per KI Programmteile entwickeln. **Für alle hierdurch entstehenden Funktionen trägt allein der Kunde die Verantwortung.** Der Anbieter hat weder Einblick noch Kontrolle darüber, was der Kunde selbst entwickelt, und übernimmt dafür keine Haftung und keine Gewähr.

§ 13 Fehlerübermittlung

Der Kunde kann auftretende Programmfehler an den Anbieter übermitteln. Übermittelt wird dabei **ausschließlich die geworfene Fehlermeldung**. Eingaben des Kunden, Prompts oder Inhalte aus dem Wissen werden **nicht** übermittelt.

§ 14 Datenschutz / keine Auftragsverarbeitung

(1) Betrieb und Hosting erfolgen ausschließlich auf dem vom Kunden bereitgestellten System (vor Ort oder in dessen eigener Cloud). **Der Anbieter betreibt die Umgebung nicht und hat zu keinem Zeitpunkt Zugriff auf die vom Kunden erfassten Daten, sein Wissen oder seine Eingaben.** (2) Der Kunde ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der DSGVO. **Eine Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) durch den Anbieter findet nicht statt**; der Abschluss einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung ist daher nicht erforderlich.

§ 15 Fernwartung

(1) Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden installiert der Anbieter eine Fernwartungssoftware (z. B. TeamViewer), um sich bei Fragen oder Problemen auf das System aufschalten zu können. (2) Der Zugriff erfolgt ausschließlich auf Aufforderung des Kunden und **beschränkt sich auf die System- und Einstellungsebene der Software; ein Zugriff auf das Wissen oder die vom Nutzer eingegebenen Daten findet dabei nicht statt.** Der Anbieter wahrt Vertraulichkeit.

§ 16 Gewährleistung

(1) Für Mängel der Software gelten die gesetzlichen Vorschriften mit den Maßgaben dieser AGB. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl des Anbieters durch Fehlerbehebung oder Update im Rahmen des SLA. (2) **Keine Gewähr besteht für** die vom Kunden vorgenommene Konfiguration, die KI-Ergebnisse (§ 10), das hinterlegte Wissen sowie für über den Plugin-Generator erstellte Funktionen (§ 12). (3) Der Kunde hat Mängel unverzüglich zu rügen (§ 377 HGB). Die Verjährung von Mängelansprüchen beträgt

zwölf (12) Monate ab Abnahme, soweit nicht § 17 Abs. 1 oder zwingendes Recht eine längere Frist vorsehen.

§ 17 Haftung

(1) Der Anbieter haftet **unbeschränkt** bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, bei arglistig verschwiegenen Mängeln sowie im Umfang einer ausdrücklich übernommenen Garantie. (2) Bei **leicht fahrlässiger** Verletzung einer **wesentlichen Vertragspflicht** (Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut) ist die Haftung auf den **vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden** begrenzt. (3) Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters — gleich aus welchem Rechtsgrund — **ausgeschlossen**. Ausgeschlossen ist insbesondere die Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden und Folgeschäden. (4) Die Haftung nach Absatz 2 ist der Höhe nach auf den **Netto-Auftragswert des betreffenden Vertrags** begrenzt. (5) **Ausgeschlossen ist die Haftung namentlich für** Inhalt und Richtigkeit der KI-Antworten und des ausgegebenen Wissens, die vom Kunden vorgenommenen Einstellungen und Konfigurationen, die Rechtmäßigkeit der Kundennutzung, über den Plugin-Generator entwickelte Funktionen, die vom Kunden bereitgestellte Infrastruktur/Cloud sowie für **Datenverluste, soweit der Kunde seine Sicherungspflichten (§§ 8 Abs. 2, 9) verletzt hat**. Für Datenverluste ist die Haftung auf den Wiederherstellungsaufwand begrenzt, der bei ordnungsgemäßer, regelmäßiger Datensicherung angefallen wäre. (6) Soweit die Haftung des Anbieters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

§ 18 Vertraulichkeit

Beide Parteien behandeln vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich und verwenden sie nur zu Vertragszwecken.

§ 19 Rücktritt vom Kaufvertrag

Tritt der Kunde vom Kaufvertrag zurück, werden **sämtliche bis zum Zeitpunkt des Rücktritts angefallenen Aufwände in Rechnung gestellt**. Dazu gehören insbesondere die Installation des Systems auf dem Eigentum des Kunden, der Zeitaufwand für die Einführung in das System sowie alle im Nachgang zur Installation geführten Gespräche und Meetings. Die Abrechnung erfolgt nach den jeweils gültigen Stundensätzen des Anbieters.

§ 20 Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, die dem Anbieter die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, befreien ihn für deren Dauer von der Leistungspflicht.

§ 21 Referenznennung

Der Anbieter ist berechtigt, den Kunden unter Nennung von Name und Logo als Referenz anzugeben. Der Kunde kann dem jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

§ 22 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform. (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. (3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist — soweit zulässig — **Bruchsal**. (4) Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt; an die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

AVIrem GmbH · Richard-Wagner-Str. 3 · 76684 Östringen · Produkt „ZAjONiC“ · Stand 01.04.2026